

**Amt der Tiroler Landesregierung**

Präs.Abt. II - 387/65

An das  
Bundesministerium für  
Gesundheit und Umweltschutz

Stubenring 1  
1010 W i e n

A-6010 Innsbruck, am 9. September 1985

Tel.: 052 22/28701, Durchwahl Klappe 157

Sachbearbeiter: Dr. Unterlechner

Bitte in der Antwort die  
Geschäftszahl dieses  
Schreibens anführen.

52 85

Datum: 18. SEP. 1985

Von: 19.9.85 Kreuz

*Dr. Kreuz*

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Ärztegesetz 1984, das Allgemeine Sozialver-  
sicherungsgesetz und das Freiberufliche  
Sozialversicherungsgesetz geändert werden;  
Stellungnahme

Zu Zahl IV-51.101/16-2/85 vom 16. August 1985

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
das Ärztegesetz 1984, das Allgemeine Sozialversicherungs-  
gesetz und das Freiberufliche Sozialversicherungsgesetz ge-  
ändert werden, wird kein Einwand erhoben.

Änderungen des ASVG sollen auch durch die 41. Novelle zu  
diesem Gesetz vorgenommen werden, deren Entwurf durch das  
Bundesministerium für soziale Verwaltung unter Zl.  
20.041/39-1a/85 vom 9. Juli 1985 zur Begutachtung ausge-  
sandt wurde. Es wird im Interesse der Übersichtlichkeit  
der Rechtsordnung für wünschenswert erachtet, die in Aus-  
sicht genommenen gesetzgeberischen Maßnahmen, die auf eine  
Änderung des ASVG abzielen, in einem einzigen Gesetz zu-  
sammenzufassen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem  
dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen  
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien  
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien  
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen  
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n  
Landesamtsdirektor

F. d. R. d. A. .:

*Schüler*